

Antrag Satzungsänderung

für die 1. ordentliche Sitzung der Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Johannes Kepler Universität Linz im Wintersemester 2021/2022

Erklärung

Im Zuge der Neuerstellung der Satzung der ÖH JKU wurde beim ändern aller Fristen auf "Tage" übersehen den Monat September als Ausnahme für die Dauer einer interimistischen Betrauung aufzunehmen. Diese Regelung hat zum Ziel, dass die Exekutive ca.6 Wochen nach Beginn des Semesters Zeit hat um die Wahl der Referent_innnen stattfinden zu lassen.

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher beschließen:

§6 (6) (a) Die vorläufige Betrauung darf sich nicht über einen längeren Zeitraum als 40 Tage erstrecken. Die Monate Juli und August sind in diesen Zeitraum nicht einzurechnen.

der Satzung der ÖH JKU wird geändert auf folgenden Wortlaut:

§6 (6) (a) Die vorläufige Betrauung darf sich nicht über einen längeren Zeitraum als 40 Tage erstrecken. Die Monate **Juli, August und September** sind in diesen Zeitraum nicht einzurechnen.